

Vorgabe	Was ist zu tun	Gültig ab:	Ausnahmen/Hinweise	Weitere Infos
Verpackungs- gesetz (VerpackG)	Zusammenfassung: Registrierungspflicht, Informationspflicht, Nachweispflicht, Prüfpflicht im E-Commerce, Ausweitung der Pfandpflicht, Plastiktütenverbot	01.01.2019	Für wen gelten die Regelungen? VerpackG gilt für alle, die mit Ware befüllte und beim Endverbraucher anfallende Verpackungen (inkl. Füllmaterial) in Verkehr bringen. Auch Online-Händler sind damit betroffen. Es gilt das Prinzip der erweiterten Produktverantwortung. Somit ist jeder, der gefüllte Verpackungen in Umlauf bringt, dafür verantwortlich, für deren Rücknahme und Verwertung zu sorgen.	Link
Verpackungs- gesetz (VerpackG)	Plastiktütenverbot Kunststofftragetaschen (bzw. leichte Plastiktüten) mit Wandstärken von 15 bis 50 Mikrometern dürfen nicht mehr in den Verkehr gebracht werden (in Umlauf kommen).	01.01.2022	Ausnahme Sehr leichte Plastiktüten, so genannte "Hemdchenbeutel" von weniger als 15 Mikrometern, sowie dickere Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke ab 50 Mikrometern werden jeweils nicht verboten.	
Verpackungs- gesetz (VerpackG)	Ausweitung der Pfandpflicht Die Ausnahmen der bereits bestehenden Pfandpflicht werden zurückgenommen und auf weitere Getränkearten ausgeweitet. Bei Getränkedosen kommen Produkte wie Apfelwein, Cider, alkoholische Mischgetränke und einzelne Energydrinks dazu.	01.01.2022	Ausnahme Für Milch- und Milcherzeugnisse besteht eine Übergangsfrist, hier gilt die Pfandpflicht für diese Getränkeverpackungen erst ab 1. Januar 2024. Bis zum 30. Juni 2022 greift eine Übergangsfrist für "Altbestände". Einwegkunststoffgetränkeflaschen und -dosen, welche bis 1. Januar 2021 in Verkehr gebracht wurden, dürfen weiter ohne Pfand verkauft werden.	Link I To the second of the s
Verpackungs- gesetz (VerpackG)	Registrierungspflicht (vor allem für Serviceverpackungen) Letztvertreiber von Serviceverpackungen sind verpflichtet zur Registrierung im Verpackungsregister LUCID bei der Stiftung Zentrale Stelle (https://www.verpackungsregister.org/).	01.07.2022	Hinweis Bei Letztvertreibern von Serviceverpackungen handelt es sich um diejenigen, die Serviceverpackungen mit Ware befüllen. Serviceverpackungen sind Verpackungen, die erst bei Übergabe der Ware befüllt werden, etwa Coffee-to-go-Becher, Tragetaschen oder Frischhaltefolien. Bei der Registrierung ist eine Erklärung abzugeben, dass nur bereits systembeteiligte Serviceverpackungen in Verkehr gebracht werden. Eine Pflicht zur Mengenmeldung ist damit nicht verbunden. Die Registrierungs- und Lizenzierungspflichten gelten auch für alle Onlinehändler.	



Vorgabe	Was ist zu tun	Gültig ab:	Ausnahmen/Hinweise	Weitere Infos
Verpackungs- gesetz (VerpackG)	Informationspflicht Letztvertreiber von Verpackungen, die nicht systembeteiligungspflichtig sind, müssen den Endverbraucher durch geeignete Maßnahmen in angemessenem Umfang über die Rückgabemöglichkeit und deren Sinn und Zweck informieren.	03.07.2021	Hinweis Wie genau die Informationspflicht zu erfüllen ist, ist gesetzlich nicht näher bestimmt. Entscheidend ist, dass der Endverbraucher über die Rückgabemöglichkeit informiert wird. Dies kann durch einen Hinweis auf der Website erfolgen, durch einen Beilagenzettel oder auch Aufdruck auf den Lieferpapieren.	Link III
Verpackungs- gesetz (VerpackG)	Nachweispflicht Hersteller und Vertreiber von nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen haben über die Erfüllung der Rücknahme und Verwertungsanforderungen Nachweis zu führen.	01.01.2022	Ausnahme Betroffen sind nur diejenigen Verpackungen, die tatsächlich an den Hersteller oder Vertreiber zurückgegeben wurden. Sofern die Entsorgung auf den Endverbraucher übertragen wurde und die Verpackung daher nicht von dem Hersteller oder Vertreiber zurückgenommen wird, besteht keine Nachweispflicht. Hinweis Insbesondere sind nun auch Transportverpackungen, Verkaufs- und Umverpackungen und Mehrwegverpackungen einbezogen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen. Zur Dokumentation sind geeignete Mechanismen zur Selbstkontrolle einzurichten. Es ist zu dokumentieren wie viele Verpackungen in einem Kalenderjahr in Verkehr gebracht und zurückgenommen wurden und in welcher Weise diese verwertet wurden. Die Nachweise sind nicht aktiv beizubringen, sondern nur vorzuhalten und auf Nachfrage den zuständigen Behörden vorzulegen.	



Vorgabe	Was ist zu tun	Gültig ab:	Ausnahmen/Hinweise	Weitere Infos
Verpackungs- gesetz (VerpackG)	Prüfpflicht im E-Commerce Für Betreiber elektronischer Marktplätze und Fulfillment-Dienstleister besteht die Verpflichtung zur Überprüfung der vertraglich gebundenen Hersteller im Hinblick auf deren Pflichten aus dem Verpackungsgesetz. Diese Akteure haben danach zu überprüfen, ob die Hersteller registriert und an einem System beteiligt sind. Ist dies nicht der Fall, greift ein Vertriebsverbot.	01.07.2022	Hinweis Akteure werden wie folgt definiert: § 3 Abs. 14b VerpackG: "Elektronischer Marktplatz ist eine Website oder jedes andere Instrument, mit dessen Hilfe Informationen über das Internet zur Verfügung gestellt werden und die oder, dass es Vertreibern, die nicht Betreiber des Marktplatzes sind, ermöglicht, Waren in eigenem Namen in Verkehr zu bringen. Betreiber eines elektronischen Marktplatzes ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die einen elektronischen Marktplatz unterhält und es Vertreibern ermöglicht, über diesen Marktplatz Waren in Verkehr zu bringen."	
Verpackungs- gesetz (VerpackG)	Zwingendes Angebot von Mehrwegalternativen Letztvertreiber/Befüller von Einwegkunststoffbehältern mit Lebensmitteln oder Einweggetränkebechern (Restaurant, Café, Bistro) haben nun die Pflicht zum Angebot einer Mehrwegalternative in Bezug auf Einwegkunststofflebensmittelverpackungen und Einweggetränkebecher.	01.01.2023	Ausnahme Für kleine Unternehmen mit einer Verkaufsfläche bis 80 m² und maximal fünf Mitarbeitern (z. B. Imbisse, Spätkauf-Läden, Kioske, aber keine Filialen) gilt: Diese müssen keine Mehrwegalternativen anbieten. Sie können ihren Kunden auch anbieten, die von diesen mitgebrachten Behältnissen zu befüllen, sofern dies gewünscht wird. Hinweis Die Mehrwegalternative darf "keine schlechteren Konditionen" oder einen höheren Preis haben als das gleiche Produkt in Einwegverpackungen. Eine Bepfandung der Mehrwegverpackung ist erlaubt (und wird empfohlen). Die Mehrwegverpackung ist vom Letztvertreiber zurückzunehmen. Andere als von ihm in Verkehr gebrachte Verpackungen müssen nicht angenommen werden.	Link



Vorgabe	Was ist zu tun	Gültig ab:	Ausnahmen/Hinweise	Weitere Infos
Einweg-	Plastikverbot	03.07.2021	Ausnahme	<u>Link</u>
kunststoff-	Das Inverkehrbringen bestimmter		Getränkebehälter/-becher, Teller sowie Tüten und	
verbots-	Einwegkunststoffartikel und von Artikeln aus oxo-		Folienverpackungen, wie Wrappers mit Lebensmittelinhalt	
verordnung	abbaubarem Kunststoff ist verboten.			STATE OF THE STATE
(EWK	(Verbot eines ganz oder teilweise aus Kunststoff		Hinweis	35, 9225
VerbotsV)	bestehendes Produkts, das nicht konzipiert,		Betroffen sind sämtliche Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff	
	entwickelt und in Verkehr gebracht wird, um		sowie Einwegkunststoffprodukte folgender Kategorien:	(miletimeer)
	während seiner Lebensdauer mehrere		Wattestäbchen (ausgenommen medizinische Verwendung), Besteck,	
	Produktkreisläufe zu durchlaufen, indem es zur		insbesondere Gabeln, Messer, Löffel und Essstäbchen, Teller,	
	Wiederbefüllung an einen Hersteller oder		Trinkhalme (ausgenommen medizinische Verwendung),	
	Vertreiber zurückgegeben wird oder zu demselben		Rührstäbchen, Luftballonstäbe (ausgenommen ausschließlich	
	Zweck wiederverwendet wird, zu dem es		industrielle/gewerbliche Verwendungszwecke), Lebensmittelbehälter	
	hergestellt worden ist.)		aus expandiertem Polystyrol ("Styropor"), Getränkebehälter/-becher	
			aus expandiertem Polystyrol ("Styropor"), einschließlich ihrer	
			Verschlüsse und Deckel.	
Einweg-	Kennzeichnunspflicht	03.07.2021	Ausnahme	Link
kunststoff-	Einwegkunststoffartikel müssen auf ihrer	00.07.2022	Für die Kennzeichnung besteht eine Übergangsfrist bis 3. Juli 2022.	<u>LITIK</u>
kenn-	Verpackung oder auf dem Produkt selbst eine		Bis zu diesem Stichtag kann die Kennzeichnung durch nicht ablösbare	
zeichnungs-	deutlich sichtbare, gut lesbare und		Aufkleber erfolgen.	3500 MARKET
verordnung	unauslöschliche Kennzeichnung mit			
(EWK	Verbraucherinformationen tragen. Neben den		Hinweis	
KennzV)	Kennzeichnungen müssen Piktogramme und die		Der Vertrieb von ungekennzeichneten Artikeln ist nach dem 3. Juli	
•	Information "Produkt besteht aus Kunststoff"		2021 weiter möglich, sofern diese bereits in Verkehr gebracht	
	angebracht werden auf Hygieneeinlagen (Binden,		worden sind. Dies bedeutet, dass sich die Produkte bereits im	
	Tampons, Einweghosen), Feuchttücher,		Lagerbestand eines Vertreibers/Dritten befinden müssen.	
	Tabakprodukte, Getränkebecher.		Die Beschaffenheit von Einwegkunststoffgetränkebehältern mit	
			einem Füllvolumen bis drei Liter wird wie folgt bestimmt:	
			Ab 3. Juli 2024 dürfen diese nur noch in den Verkehr gebracht	
			werden, sofern eine feste Verbindung der Kunststoffdeckel und -	
			verschlüsse mit den Behältnissen gegeben ist.	



Vorgabe	Was ist zu tun	Gültig ab:	Ausnahmen/Hinweise	Weitere Infos
Gebäude-	Ladesäulenpflicht	25.03.2021	Ausnahme	<u>Link</u>
Elektro-	Künftig muss bei Neubauten oder im Zuge einer		Gebäude, die sich im Eigentum von kleinen und mittelständischen	同类量类同
mobilitäts-	umfangreichen Sanierung eines Nicht-		Unternehmen (KMU) befinden und von ihnen genutzt werden – oder	是被多是一
infrastruktur-	Wohngebäudes mit mehr als sechs PKW-		für Bestandsgebäude, wenn die Kosten für die Lade- und	
Gesetz (GEIG)	Stellplätzen jeder dritte Stellplatz einer		Leitungsinfrastruktur sieben Prozent der Gesamtkosten einer	
	Leitungsinfrastruktur ausgestattet sein. Zudem		größeren Renovierung überschreiten.	
	muss zusätzlich ein Ladepunkt errichtet werden.			DIMONTE
			Hinweis	
	Bei bestehenden Nichtwohngebäuden mit mehr		Mit der Quartierslösung können mehrere Bauherrn oder Eigentümer	
	als 20 Stellplätzen muss ab 1. Januar 2025 ein		unter Beteiligung von Energieversorgungsunternehmen gemeinsame	
	Ladepunkt errichtet werden.		schriftliche Vereinbarungen über eine Ausstattung von Stellplätzen	
			mit Leitungsinfrastruktur oder Ladepunkten treffen.	



Vorgabe	Was ist zu tun	Gültig ab:	Ausnahmen/Hinweise	Weitere Infos
Elektronik-	Obhutspflicht für Händler	01.01.2022	Neue Haftung für Marktplatzbetreiber und Fulfillment-Dienstleister	<u>Link</u>
gerätegesetz	Es ist verboten intakte Elektro- und		Die nationale Novellierung berücksichtigt B2B-Geräte, fordert die	IN SECURITION OF
(ElektroG	Elektronikgeräte vor oder nach Rücksendung an		Möglichkeit zur Batterieentnahme mit handelsüblichen Werkzeug	
bzw.	den Händler durch eine Entsorgung dem Markt zu		und führt ein Sammelstellenlogo ein, was bedeutet, dass Endnutzer	
ElektroG3)	entziehen, obwohl diese, ggf. nach einer		auf die Sammel- und Rücknahmestellen durch die von der	
	Instandsetzung oder Wiederaufbereitung, noch		Gemeinsamen Stelle entworfene einheitliche Kennzeichnung	
	benutzbar wären. Vertreiber müssen zukünftig		hingewiesen werden sollen.	
	Verzeichnisse über alle Retouren und deren			
	Verbleib führen.		Kostenfreie Rücknahme	
			Verbraucher sollen unter dem ElektroG3 ihre alten Elektro- oder	
	Rückgabe von Altgeräten im Lebensmittel-		Elektronikgeräte immer komplett kostenlos an einen Händler	
	Einzelhandel		zurückgeben oder -senden können. Rückversandkosten (oft im	
	Laut ElektroG3 sollen zukünftig auch		Online-Handel genutzt) sind verboten. Im Direktvertrieb soll die	
	Lebensmittelmärkte mit einer Verkaufsfläche von		Rücknahme immer "in zumutbarer Entfernung zum Ort der	
	min. 800qm (über alle Produkte) nach den		tatsächlichen Übergabe" erfolgen, in aller Regel also an der Haustür.	
	bekannten 0:1- bzw. 1:1-Regeln Altgeräte			
	kostenfrei von Verbrauchern zurücknehmen		Maximale Größe von kleinen Geräten	
	müssen, wenn sie neue Geräte zumindest		Bei dazu verpflichteten Händlern können unter dem ElektroG3 pro	
	gelegentlich im Angebot haben.		Rückgabe jeweils bis zu 3 Altgeräte bis zu einer Kantenlänge von	
			max. 25cm je Geräteart entsorgt werden, ohne dass ein Neukauf	
	Informationspflichten im Handel		notwendig ist. Die entsprechenden Fernvertreiber müssten dann also	
	Wiederverkäufer müssen künftig Verbraucher		gemäß der aktuellen Planung dann auch ohne Neukauf bis zu 3	
	über ihre Rechte zur kostenfreien Rückgabe von		solcher Geräte auf ihre (Versand-)kosten bei Verbrauchern abholen	
	Elektroaltgeräten aktiv informieren. Darüber		und ordnungsgemäß verwerten lassen.	
	hinaus müssen sie diese sogar beim Kauf eines			
	Neugerätes nochmals individuell über diese			
	Möglichkeiten aufklären und sogar nach			
	dementsprechenden Wünschen befragen.			



Vorgabe	Was ist zu tun	Gültig ab:	Ausnahmen/Hinweise	Weitere Infos
Batterie-	Registrierung und Rücknahme	01.01.2021	Hersteller (nach BattG) = Unternehmen, welche gewerbsmäßig in	<u>Link</u>
gesetz	Hersteller, Importeure sowie ggf. auch		Deutschland erstmalig Batterien oder Akkus in Verkehr bringen	range was well an
(BattG bzw.	ausländische Anbieter müssen sich zunächst beim		(=verkaufen, verleasen, vermieten, verschenken usw.) oder zum Kauf	
BattG2)	Batterie-Register der Stiftung EAR für alle		anbieten (inkl. Import, das Verwenden einer eigenen Marke (OEM),	
	Batteriemarken und Batterieklassen registrieren,		der Weitervertrieb nicht registrierter Batterien	
	bevor sie entsprechende Batterien oder Akkus in			
	Deutschland erstmalig zum Kauf anbieten oder in		Händler/Vertreiber (nach BattG) = alle die bereits von Herstellern	国的运输等表达的
	Verkehr bringen dürfen. Händler müssen solche		ordnungsgemäß registrierte Batterien oder Akkus in Deutschland	
	alten Batterien zurücknehmen, die sie auch neu		zum Kauf anbieten> Wer aus dem Ausland importiert oder	
	verkaufen.		unregistrierte Batterien (z.B. No-Name-Produkte) weitervertreibt, gilt	
			in der Regel als Hersteller – mit allen Verpflichtungen und	
	Kennzeichnung		Konsequenzen.	
	Batterien und Akkus müssen eine korrekte			
	Kennzeichnung aufweisen. Hersteller und Händler		Kosten für Registrieung & Kennzeichnung	
	müssen bestimmte Pflichthinweise gegenüber		Für die Registrierung im Batterie-Register der Stiftung EAR werden	
	Endnutzern bereitstellen.		Gebühren erhoben.	
	Vertrieb ins EU-Ausland		Strafen	
	Beim Vertrieb in andere Länder Europas müssen in		Hersteller, Importeure und Händler, die gegen das BattG verstoßen,	
	Deutschland niedergelassene Händler und		setzen sich dem Risiko verschiedener Sanktionen aus. Auf	
	Exporteure in der Regel tätig werden, sobald		verwaltungs-rechtlicher Seite drohen hohe Bußgelder bis zu EUR	
	direkt Batterien oder Akkus sowie Produkte,		100.000 sowie weitere Maßnahmen, wie z.B. die Abschöpfung	
	welche diese enthalten, an private oder		erzielter Gewinne. Privatrechtlich drohen Abmahnungen durch	
	gewerbliche Endnutzer abgegeben werden.		Wettbewerber und andere Befugte sowie mögliche Kosten für	
			rechtliche Auseinandersetzungen und Schadenersatzforderungen.	
			Generell resultieren Verstöße gegen das Batteriegesetz in der Regel	
			automatisch auch in einem Vertriebsverbot.	